https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/1012

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert - Landwirtschaft und Lebensmittel

EU: Amflora-Entscheidung wieder vertagt

Die Europäische Kommission hat die „umstrittene" Entscheidung über die Anbau-Zulassung der gentechnisch veränderten (gv) Kartoffel des deutschen Chemie-Konzerns BASF zum wiederholten Mal verschoben. Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung auf ihrem Online-Portal berichtete, werde die Kommission die Kartoffel frühestens im kommenden Sommer auf die Agenda nehmen. Der zuständige EU-Kommissar Stavros Dimas wolle zunächst den Ausgang einer Grundsatzdebatte über den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (innerhalb der Kommission) abwarten, bevor er die Amflora genannte gv-Kartoffel verhandeln lassen will. Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer hatte sich für eine Anbau-Zulassung ausgesprochen, aber gegen eine Zulassung als Nahrungs- und Futtermittel. Letztere ist in einer sehr speziellen Art geplant: Amflora-Reststoffe aus der Industrieverwertung sollen zum einen als Futtermittel, zum anderen in Spuren als Lebensmittel erlaubt sein. Der Antrag auf Zulässigkeit von Spuren der gentechnisch veränderten Kartoffel macht Kritikern zufolge deutlich, dass BASF den extra für die Amflora entwickelten Qualitäts- und Koexistenz-Maßnahmen nicht traut und von einer gewissen Verunreinigung der Lebensmittelkette aus-geht. Dabei wurde die Kartoffel, die in ihrem Stärkehaushalt verändert ist, nur für die industrielle Nutzung ent-wickelt. Sie trägt ein so genanntes Antibiotikaresistenz-Markergen, das nach europäischem Recht besonders scharf reguliert werden muss und nach dem Willen der Weltgesundheitsorganisation WHO in gentechnisch veränderten Pflanzen nicht verwendet werden sollte. Recherchen des BUND zufolge wird es in Deutschland nicht zur Verarbeitung der Stärke aus der Amflora kommen. Die drei Stärkefabriken in Deutschland habe der Verband befragt, dort bestehe kein Interesse. Dem steht eine Meldung des Online-Portals der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gegenüber, derzufolge drei „führende europäische Kartoffelstärke-Produzenten (...) die Europäische Kommission aufgefordert" haben , „die gentechnisch veränderte Kartoffel der BASF ‚Amflora' für den kommerziellen Anbau in Europa zuzulassen". In einer Pressemitteilung der BASF bekundeten die Unternehmen AVEBE, Emsland und Lyckeby ihr Interesse. In diesem Zusammenhang spricht Michael Schonert, Geschäftsführer der Emsland Group, davon, die Amylopektinstärke habe „das Potenzial, einen Mehrwert von schätzungsweise 100 Millionen Euro jährlich für die europäischen Anbauer von Stärkekartoffeln und die Stärkeindustrie zu schaffen". Siehe dazu auch den Artikel „Who's afraid of GM potatoes" von Antje Lorch im GID 180, im Netz unter www.gen-ethisches-netzwerk.de. (www.faz.net, 13.03.08; PM BUND, 19.03.08; PM BASF, 10.04.08) (pau)

Gv-Bäume bannen

In einem gemeinsamen Offenen Brief haben dutzende von Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Gruppierungen zu einem Bann von gentechnisch veränderten (gv) Bäumen aufgerufen.

Dieser Bann solle unter dem Dach des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der dort angesiedelten internationalen Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) vereinbart werden. Der Offene Brief, der in Deutschland neben dem Gen-ethischen Netzwerk auch von der Gesellschaft für Ökologische Forschung (München), vom BUND und der Initiative „Rettet den Regenwald" unterstützt wird, wurde im Februar dieses Jahres anlässlich der Vorbereitungen der Vertragsstaaten-Konferenz der CBD veröffentlicht. Der geforderte Bann soll kommerzielle und versuchsweise Freisetzungen umfassen. Das wichtigste Argument für einen Bann sehen die Unterstützer in dem „Fakt, dass gentechnische Veränderungen an Bäumen mit dem Ziel durchgeführt werden, die industrielle Forstwirtschaft mit ihren Monokulturen fortzuführen und fortzuentwickeln". Der gesamte Offene Brief findet sich in englischer Sprache auf den Webseiten des GeNs. (www.gen-ethisches-netzwerk.de > Stellungnahmen > „Keine gentechnisch veränderten Bäume freisetzen!", 25.02.08) (pau)

Gv-Rapssamen lange im Boden aktiv

Einer Untersuchung von schwedischen Wissenschaftlern zufolge bleibt der Samen von gentechnisch verändertem (gv) Raps mehr als zehn Jahre im Boden keimungsfähig. Etwa alle hundert Quadratmeter wurde eine Pflanze gefunden, obwohl es Maßnahmen gegen den Durchwuchs gegeben hatte. Die Pflanzenökologin Tina D'Hertefeldt und ihre Kollegen von der Universität in Lund hatten ein ehemaliges Freisetzungsfeld kontrolliert, das zehn Jahre lang mit Gift gespritzt, jährlich gepflügt und auf Durchwuchs-Pflanzen abgesucht worden war. Am Ende waren nach einer weiteren Herbizid-Behandlung immer noch 15 Pflanzen übrig geblieben, die nach entsprechenden Tests als gentechnisch veränderte zu erkennen waren. Gegenüber der Süddeutschen Zeitung sagte D'Hertefeldt, sie „glaube nicht, dass wir genveränderte Rapspflanzen auf einem Feld jemals ganz los werden". (Biology Letter, 01.04.08; SZ, 03.04.08) (pau)

Nano in Lebensmitteln

Nanomaterialien werden im Lebensmittelbereich nachweislich schon in rund 100 Produkten weltweit eingesetzt. Dies ergaben Recherchen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Neben Lebensmitteln handelt es sich zumeist um Nahrungs-ergänzungsmittel, Küchenartikel, Verpackungen und Agrochemikalien. Bislang gibt es noch keine Kennzeichnungspflicht und die meisten Hersteller informieren ihre Kunden auch nicht über die Verwendung von Nanopartikeln in ihren Produkten. „Weltweit sind schätzungsweise bereits bis zu 600 Lebensmittel mit Nanozusätzen auf dem Markt", so Wilfried Kühling, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des BUND. Die Verbraucher „haben kaum Chancen", so Kühling weiter, „die Aufnahme von Nanopartikeln über die Lebensmittel zu vermeiden". Nanopartikel sind etwa 50.000 mal kleiner als der Durchmesser eines menschlichen Haares. Durch ihre geringe Größe können sie körperliche Schutzmechanismen wie die Blut-Hirn-Schranke sowie die Plazentaschranke überwinden. Patricia Cameron, BUND-Expertin für Chemikalienpolitik und Nanotechnologie, fordert daher die Anwendung des Vorsorgeprinzips: „Wenn wir nicht wissen, wie groß die Gefahren sind, müssen solche Anwendungen untersagt und zuerst die Risiken umfassend untersucht werden". Eine Studie zur Anwendung synthetischer Nanomaterialien im Lebensmittelsektor wurde vom BUND und seinen Partnerorganisationen von „Friends of the Earth" in Australien, Europa und den USA veröffentlicht. (PM BUND, 11.03.08; BUND-Studie „Aus dem Labor auf den Teller" im Internet unter: www.bund.net > Publikationen) (ts)

Gv-Baumwolle bringt's nicht

Wissenschaftler der Universität des US-Bundesstaates Georgia haben in den Jahren von 2001 bis 2004 in Feldstudien die Erträge von konventionellen und gentechnisch veränderten (gv) Baumwollsorten verglichen. Dabei konnte gezeigt werden, dass der finanzielle Ertrag von konventionellen und ausgewählten gentechnisch veränderten Sorten auf der glei-chen Höhe lag. Die gv-Baumwollsorten, dazu zählen die insektengiftige „Bollgard"-Sorte und eine kombinierte insektengiftige-herbizidtolerante Sorte, konnten mit den reduzierten Produktionskosten die Kosten für ihre Technologie-Abgabe, die Patent-Lizenz, ausgleichen.

In allen Jahren waren die ebenfalls getesteten gv-RoundupReady-Sorten, die gegen das Breitbandherbizid Roundup tolerant sind, die Sorten mit dem schlechtesten wirtschaftlichen Ertrag. Den Erkenntnissen der Wissenschaftler zufolge hatten die Sorten, die erst in der jüngeren Vergangenheit genehmigt worden waren, dazu zählen die so genannten RoundupReady-Sorten und die so genannten Bollgard-2-Sorten, in der Regel geringere Erträge als ältere Sorten. Die Wissenschaftler empfehlen bei der weiteren Entwicklung weniger auf die Technologie, das heißt die gentechnische Veränderung, und mehr auf Ertragssteigerung zu achten. (Agronomy Journal, Band 100/1, 2008) (pau)

Schweiz: Gv-Weizen auf dem Feld

In der Schweiz ist Ende März gentechnisch veränderter Weizen ausgesät worden. Das Versuchsfeld ist Teil umfangreicher Freisetzungsversuche, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms, in dem bis 2011 bis zu 12 Millionen Schweizer Franken für die Forschung zu „Nutzen und Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen" bereitstehen, durchgeführt worden sind. Der gentechnische Weizen ist in der Art verändert, dass er resistent gegen den Mehltau sein soll. Kritiker sagen, diese Krankheit sei in der Schweizer Landwirtschaft beim Weizen kein Problem, die Versuche mithin überflüssig. Die Vertreter der ForscherInnen wiederum nehmen für sich in Anspruch, dass sie neben der agronomischen Frage, ob die Resistenz im Freiland funktioniert, auch untersuchen würden, ob durch den Anbau des transgenen Weizens ebenfalls solche Organismen geschädigt würden, die für die Nutzpflanzen nützlich sind. Die Versuche werden an der Forschungsanstalt Agroscope in Reckenholz im Kanton Zürich von der Universität Zürich und der Eidgenössisch-Technischen Hochschule (ETH) durchgeführt. (AP, 31.03.08; www.epochtimes.de; www.nzz.ch, 01.03.08) (pau)

BGH: „Gen-Milch" legal

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) darf die Umweltorganisation Greenpeace die Milch des Müller-Molkerei-Konzerns weiterhin Gen-Milch nennen. Das oberste Gericht stellt den Slogan unter den Schutz der Meinungsfreiheit und bestätigt damit eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Köln. Der Konzern, zu dem unter anderem auch die Sachsenmilch- und Weihenstephan-Produkte gehören, sieht in der Formulierung eine Irreführung der VerbraucherInnen, da in der Milch nicht nachweisbar sei, dass die Kühe mit Futter aus gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert worden sind. Dieser Punkt wurde von Greenpeace in dem Verfahren nicht bestritten. Das Gericht sah es aber als gerechtfertigt an, dass die Gentechnik, die im Produktionsprozess zum Einsatz gekommen sei, zum Ziel der Kritik gemacht werde. (BGH-Urteil vom 11.03.08, Aktenzeichen VI ZR 7/07) (pau)

Brasilien: Syngenta ratlos

Der schweizerische Konzern Syngenta ist sich nicht im Klaren, was mit seiner Forschungsstation im brasilianischen Bundesstaat Paraná passieren wird. Nach Aussagen des Pressechefs von Syngenta-Europa, Medard Schoenmaeckers, wäre es dem Konzern am liebsten, wenn die mittlerweile seit mehr als zwei Jahren andauernde Besetzung beendet würde. Syngenta hatte auf den Feldern gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht, was wegen der Nähe zu dem Nationalpark Iguaçu heftig kritisiert und von der Regierung des Bundesstaates 2007 verboten worden war. Ende des vergangenen Jahres war es in der Umgebung des Forschungsstandortes zwischen BesetzerInnen und den als parami-litärisch beschriebenen privaten Sicherheits-kräften zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Unabhängig davon, wie sich die Lage am Standort in Paraná entwickelt, plant Syngenta weiter, in Brasilien Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) durchzuführen, zum Beispiel in Uberlândia. Etwa fünf Prozent seiner weltweiten Einnahmen stammen nach eigenen Angaben aus dem Geschäft des Konzerns mit GVP. Siehe dazu auch den Artikel „Großkonzerne und Kleinbauern" von Naima Blum im GID 185, online unter www.gen-ethisches-netzwerk.de. (www.agbios.com, 15.02.08) (pau)

USA:Gv-Mais mit gv-Mais verunreinigt

Die Agro-Gentechnik-Kontrollbehörden APHIS und FDA und die Umweltbehörde EPA der USA haben in einer gemeinsamen Stellungnahme bekannt gegeben, dass in Mais-Saatgut-Lieferungen des Chemie- und Agrarkonzerns DowAgroSciences (Indianapolis) nicht zugelassenes Material des gentechnisch veränderten Mais mit der Bezeichnung „Event 32" gefunden wurde. Die Behörde hat veranlasst, dass Mais-Saatgut für die bevorstehende Anbau-Saison nicht beeinträchtigt sein darf. Gegebenenfalls verunreinigte Partien müssen von Dow zurückgerufen werden. Die Verunreinigung habe auch Mais-Saatgut der letzten und vorletz-ten Saison betroffen. Sie lag in der Größenordnung von 0,3 Prozent, das heißt es wurden durchschnittlich in tausend Körnern drei der nicht genehmigten Sorte gefunden. APHIS geht davon aus, dass für die Bevölkerung keine Gefahr besteht, da das neu in die Pflanze eingebrachte Gen für ein Protein kodiert, das auch in bereits genehmigten gentechnisch veränderten Sorten zu finden ist. (PE APHIS, FDA und EPA, 22.02.08; www.aphis.usda.gov; PE Dow AgroSciences, 22.02.08; www.dowagro.com) (pau)

Kenia: Mais mit MON810 verunreinigt

Kenia hat den Verkauf der konventionellen Pioneer-Maissorte PHB30V53 verboten, da sich Spuren im Bereich von 0,1 Prozent von gentechnisch verändertem MON810-Mais darin gefunden haben, der in dem afrikanischen Land nicht zugelassen ist. Die Proben des Saatgutes waren - unterstützt von Greenpeace International - von 45 lokalen Nichtregierungsorganisationen und Vereinigungen von Landwirten, die gemeinsam unter dem Dach der Kenianischen Koalition für Biodiversität vereinigt sind, genommen worden. Die Untersuchungen sind in einem Labor in Deutschland durchgeführt worden. Der jetzt verbotene Pioneer-Mais kam aus Südafrika. Nach Aussage des Leiters des kenianischen Dienstes für Pflanzengesundheit, Dr. Chagema Kedera, seien eigene Untersuchungen notwendig. Zudem hält Dr. Kedera die Verunreinigung von Saatgut für zufällig. Länder in der ganzen Welt würden anerkennen, dass Kontaminationen mit derart geringen Werten zu erwarten seien. Dem widersprach Jan van Aken, Mitarbeiter von Greenpeace International. Auch in Europa würde es für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen keine Toleranz geben. Tauchen solche DNA- oder Protein-Anteile nicht zugelassener transgener Organismen in Lebens- oder Futtermitteln auf, gebe es eine Null-To-leranz. Wenn die Kontamination erst einmal stattgefunden habe, sei sie für immer da. (Daily Nation, www.nationmedia.com, 30.03.08, zitiert nach GENET-news, www.genet-info.org) (pau)

Gv-Zuckerrüben genehmigt

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat der KWS AG die Freisetzung von gentechnisch veränderten (gv) Zuckerrüben genehmigt. Die Pflanzen tragen eine Toleranz gegen das von dem Chemie- und Gentech-Konzern hergestellte Herbizid Roundup (Wirkstoff: Glyphosat). KritikerInnen hatten gegen die Freisetzung vorgebracht, dass die Koexistenzfähigkeit von Zuckerrüben nicht gegeben und dass der Zucker aus diesen Pflanzen von der verarbeitenden Industrie nicht gewünscht sei. In der Liste der Pflanzen, bei denen Auskreuzung der gentechnisch veränderten Genelemente drohe, rangiere die Zuckerrübe gleich hinter dem Raps auf Rang zwei. Die gentechnisch veränderten Rüben sollen in Northeim bei Einbeck (Niedersachsen), in Thulendorf (Mecklenburg-Vorpommern) und in Dreileben (Sachsen-Anhalt) freigesetzt werden. Die Rüben wurden von der KWS gemeinsam mit Monsanto entwickelt. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass das geplante Feld bei Northeim in Niedersachsen in den frühen Morgenstunden des 12. April besetzt wurde. In einer ersten Pressemitteilung erklärten die Besetzer, ihre Hoffnung, dass die KWS AG, genau wie die Leitung der Hochschule Nürtingen, ihren Rücktritt von der Freisetzung erklären könnte. „Wir hoffen, dass auch die KWS einsieht, dass ihre Gentech-Experimente ein Ende haben müssen. Es gibt einfach zu viele ungeklärte Risiken". In einer ersten Stellungnahme der KWS heißt es, die Aktion richte sich „gegen die Forschungsfreiheit am Standort Deutschland" und nehme den „Landwirten ihre Wahlfreiheit". (PM AbL, 02.04.08; www.bvl.bund.de; PM der Aktionsgruppe, 12.04.08, www.gendreck-weg.de; PM KWS AG, 12.04.08, www.kws.de) (pau)

Felder besetzt

An drei Standorten von geplanten Freisetzungsversuchen sind in den vergangenen Wochen die Felder von Aktivisten besetzt worden. Das erste der Felder war die Fläche, auf der in Gießen gentechnisch veränderte Gerste freigesetzt werden sollte. Die Besetzer kamen in der Nacht zum 31. März. Sie haben einen so genannten „Tripod" mitgebracht, ein Holz-gerüst mit drei Beinen, das am Boden mit einer Betonvorrichtung verbunden ist. Ein Teil der Aktivisten konn-te sich unten an der Betonvorrichtung anketten, „so dass der Klotz auch von schweren Maschinen nicht ohne Verletzungsgefahr gehoben werden kann". Der Freisetzungsversuch in Gießen war in den letzten beiden Jahren Ziel von Feldbefreiungen gewesen, in diesem Jahr wollen die Besetzer die Aussaat verhindern. Dieses ist den Besetzern eines geplanten Versuchsfeldes in Oberboihingen (Baden-Würtemberg) bereits gelungen. Die Hochschule Nürtingen hat angekündigt, dass der Sortenversuch nicht stattfinden wird. Die Besetzung war in der Nacht zum 4. April mit etwa 20 Personen gestartet worden. Als Gründe wurden von den AktivistInnen die rein kommerziellen Hintergründe des Versuches für die Firma Monsanto und die Sorge um eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Zukunft genannt. Die Taz zitierte den Präsidenten der Hochschule, Werner Ziegler, mit den Worten: „Wir haben seit zwölf Jahren versuchsweise gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut, aber stets starken Widerstand aus der Bevölkerung gespürt. Jetzt wollen wir Schaden von der Hochschule abwenden". Auch in Oberboihingen war es im letzten Jahr zu Aktionen von Feldbefreiern gekommen. Für die bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe verfügbaren Informationen zu der Feldbesetzung in Northeim (Niedersachsen) siehe die Notiz „Gv-Zuckerrüben genehmigt" in diesem Heft. Mehr Details zu dem Freisetzungsversuch in Gießen in dem Artikel „Zweifelhafte Gentech-Gerste" von Jörg Bergstedt im GID 186, Februar 2008. (PMs der Aktivisten, www.de.inymedia.org; www.gendreck-giessen.de.vu; www.gendreck-weg.de; Taz, 05.04.08, www.taz.de) (pau)

USA: rBST-Milch

In den USA scheint sich die Auseinandersetzung um die Kennzeichnung von Milchprodukten ohne das mit gentechnischen Methoden hergestellte Rinderwachstumshormon (so genanntes rBST) insbesondere im Bundesstaat Ohio zuzuspitzen. Dort hatte die Handelskette Kroger angekündigt, ab Februar 2008 rBST-freie Milch zu verkaufen. Dies hatte der Gouverneur des Bundesstaates verboten, was Kroger nicht akzeptieren will. Grundsätzlich ist es nach US-amerikanischem Bundesrecht erlaubt, auf den rBST-freien Herstellungs-prozess hinzuweisen. Allerdings muss zusätzlich ein Standardsatz der Aufsichtsbehörde für Nahrungsmittel und Medikamente (FDA) abgedruckt werden, demzufolge keine Unterschiede zwischen der Milch von rBST-behandelten und nicht behandelten Kühen nachgewiesen werden konnten. Die Gegner einer Kennzeichnung haben inzwischen eine Website zu diesem Thema aktiviert, die schon in der Vergangenheit genutzt wurde, um Industrie-freundliche Positionen zu verbreiten. Die Website ist wie die einer Verbraucherschutz-Organisation aufgemacht. (Die Seite im Netz unter: www.stoplabelinglies.com; www.foodnavigator-usa.com , 26.03.08) (pau)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 187 vom April 2008
Seite 22 - 24